

Ausgabe 18 – 06.07.2015

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Administration (MBA) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 7: Impressum

Aufgrund des § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochschulG in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.07.2014 (GVBl. S. 125) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I – Management, Controlling, HealthCare – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 10.06.2015 die Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Business Administration“ erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 01.07.2015 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochschulG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat.

Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Administration (MBA) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

vom 06.07.2015

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Administration gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Business Administration kann zugelassen werden, wer

- a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten sowie eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt, oder
- b) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten sowie mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt und den Nachweis der zur Zulassung erforderlichen weiteren 30 ECTS-Leistungspunkte durch die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, mit anschließender mündlicher Prüfung erbracht hat, oder
- c) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Abs.1 oder Abs. 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Management absolviert und die Eignungsprüfung gem. § 2 Absatz 2 dieser Ordnung bestanden hat.

(2) Durch die Eignungsprüfung nach § 35 Abs. 1 HochSchG müssen Bewerberinnen und Bewerber nach § 1 Abs. 1c) dieser Ordnung ihre Eignung nachweisen, welche die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt. Diese wird von der Leitung des Studienganges durchgeführt. Die Eignungsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle der Nichtteilnahme am Auswahlgespräch oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation entscheidet die Leitung des Studienganges.

(3) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

- das Einreichen des Zulassungsantrags und des Lebenslaufs
- Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit
- Abgabe der Erklärung zur zeitlichen Verfügbarkeit
- amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Motivationsschreiben (1 DIN A4-Seite)
- Nachweis über Sprachkenntnisse des Englischen auf der Stufe B2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse
- Nachweis über Sprachkenntnisse des Deutschen auf DSH Niveaustufe 2 sowohl im schriftlichen (140 Punkte) als auch im mündlichen Teil (60 Punkte) oder TestDaF Stufe TDN 4, ALTE Stufe 4 oder Stufe B2.2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse.

(4) Für die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang ist des Weiteren in einem Eignungsfeststellungsverfahren ein Eignungsgrad zu bestimmen, wonach 5 von 7 Punkten erreicht sein müssen. Bis zu vier dieser Punkte ergeben sich anhand der Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. bei Bewerbern ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus der äquivalenten Punktzahl aus dem Durchschnittswert der Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit und der Bewertung der mündlichen Prüfung.

- vier Punkte für „sehr gut“,
- drei Punkte für „gut“,
- drei Punkte für „befriedigend“ mit zusätzlichem Nachweis der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher und methodenbezogener Arbeitsweise – hier kommen z. B. in Betracht: Abschlussarbeit, Hausarbeit(en), wissenschaftliche Seminararbeit (bei Juristen), eine Dissertation, Publikationen nach Abschluss des Studiums –,
- zwei Punkte für „befriedigend“,
- null Punkte für „ausreichend“,

und bis zu drei Punkte aus folgenden persönlichen bzw. berufsbezogenen Merkmalen (maximal ein Punkt pro Merkmal):

- Begabungen, Interessen und berufliche Motivation, welche die besondere Eignung für den angestrebten Studiengang erkennen lassen,
- berufliche Erfahrungen oder Leistungen, welche der Erreichung der Ziele des angestrebten Studiengangs in besonderem Maße förderlich sind,
- besondere Führungskompetenzen und -erfahrung.

(5) Als geeignet eingestufte Fachgebiete für den in § 1 genannten Studiengang zählen die Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Politik- und Geisteswissenschaften. Ein betriebswirtschaftliches Grundwissen wird bei der Bewerbung vorausgesetzt und gegebenenfalls im Einzelgespräch überprüft. Von den Bewerber/innen werden folgende Kenntnisse erwartet:

- Verständnis für das Unternehmen als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre
- Logik der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung/Wertschöpfungsketten
- Treiber des wirtschaftlichen Erfolgs
- Systematik des internen/externen Rechnungswesens
- Aufbau und Inhalt von GuV und Bilanzen
- Elemente der Finanzströme und Finanzierung
- Interpretation und Nutzen von Kennzahlen der Betriebswirtschaftslehre

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester oder 2 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1 (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 5 Prüfungsausschuss

Im Sinne von § 8 Absatz 3 APO ist der Dekan oder die Dekanin anstelle eines Mitglieds der Hochschullehrergruppe Mitglied im Prüfungsausschuss und führt gleichzeitig den Vorsitz.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 Abs. 3 Satz 2 APO kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch den Prüfling zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Die Regelung in § 18 Abs. 3 Satz 4, die sich auf die Bearbeitungsdauer im Falle einer praktischen oder empirischen Abschlussarbeit bezieht, wird dadurch nicht berührt.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den Gutachterinnen und Gutachtern sowie gegebenenfalls bis zu zwei weiteren durch den Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfenden durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach § 15 Abs. 9 APO.
- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 28/30 aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 2/30 aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (5) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Sie ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (6) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 06.07.2015

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan Business Administration (MBA)

Module	Semester			Credits	Workload				
	1	2	3		4	Vorbereitung	Präsenzzeit	Nachbereitung	Gesamt
1. Semester									
MBUF110	Aufgaben und Funktionen der Unternehmensführung und -steuerung	HA			6	42	48	60	150
MBUF111	Unternehmensführung in der globalen Umwelt				2	14	16	20	50
MBUF112	Institutionales, funktionales und prozessuales Management				2	14	16	20	50
MBUF113	Management und Realwirtschaft/Verhaltenswissenschaft				2	14	16	20	50
MBUF120	Unternehmerischer Ordnungsrahmen	PP[30]			6	42	48	60	150
MBUF121	Externer und interner Rahmen des Unternehmenhandels				2	14	16	20	50
MBUF122	Unternehmerische Werthaltungen				2	14	16	20	50
MBUF123	Gestaltung der Unternehmenskultur				2	14	16	20	50
MBUF130	Ausprägungen und Gestaltung des Managements	K[180]			6	42	48	60	150
MBUF131	Strategisches und operatives Management				2	14	16	20	50
MBUF132	Internationales Management				2	14	16	20	50
MBUF133	Objektbezogenes Management				2	14	16	20	50
2. Semester									
MBUF210	Wachstums- und wertschaffendes Management		K[150]		5	42	32	51	125
MBUF211	Portfolio Management und Wachstumsoptionen				3	26	16	33	75
MBUF212	Werttreiber des Managements				1	8	8	9	25
MBUF213	Management des Wandels				1	8	8	9	25
MBUF220	Ressourcenorientiertes Unternehmensmanagement		K[150]		5	42	32	51	125
MBUF221	Ressourceneffiziente Produktion				3	26	16	33	75
MBUF222	Soziale Nachhaltigkeit und CSR				1	8	8	9	25
MBUF223	Integriertes Sicherheitsmanagement				1	8	8	9	25
MBUF230	Funktionale Unternehmensgestaltung		K[180]		6	42	48	60	150
MBUF231	Marktorientierte Unternehmensführung				2	14	16	20	50
MBUF232	Gestaltung der Produktion/Wertschöpfungsketten				2	14	16	20	50
MBUF233	Strategische Beschaffung und Logistik				2	14	16	20	50
MBUF240	Organisation und Führung		PP[30]		5	42	32	51	125
MBUF241	Struktur-/Prozess-/Projektorganisation				3	26	16	33	75
MBUF242	Führungsansätze und -stile				1	8	8	9	25
MBUF243	Leadership und Communication Skills				1	8	8	9	25
3. Semester									
MBUF310	Personalmanagement			PP[30]	6	42	48	60	150
MBUF311	Grundlagen und Schwerpunkte des Personalmanagements				2	14	16	20	50
MBUF312	Personal- und Persönlichkeitsentwicklung				2	14	16	20	50
MBUF313	Verhalten und Motivation von Individuen und Gruppen				2	14	16	20	50
MBUF320	Informations- und Steuerungssysteme			K[180]	6	42	48	60	150
MBUF321	Informationswirtschaft und -systeme				2	14	16	20	50
MBUF322	Internes und externes Rechnungswesen				2	14	16	20	50
MBUF323	Finanzierung und Investition				2	14	16	20	50
MBUF330	Performance Management			K[120]	8	58	64	78	200
MBUF331	Controlling und Kennzahlen				2	14	16	20	50
MBUF332	Risk Management				3	22	24	29	75
MBUF333	Entscheidungsprozesse (Planspiel)				3	22	24	29	75
4. Semester									
MBUF410	Master Modul				MA + M[30]	30 + 1			775
MBUF411	Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methodik					1	5	8	25
MBUF412	Master Thesis					28			700
MBUF413	Kolloquium/Disputation					2			50
Gesamt		1 HA 1 PP 1 K	3 K 1 PP	1 PP 2 K		90			2.250
Legende (Prüfungsleistungen)									
K[min]	Klausur [mit Angabe der Dauer in Minuten]								
PP[min]	Projektpräsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]								
M[min]	Mündliche Prüfung [mit Angabe der Dauer in Minuten]								
HA	Hausarbeit								
MA	Masterarbeit								

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,
Prof. Dr. Peter Mudra.